

ÄNDERUNG DER  
GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN  
MAGISTRAT DER STADT WIEN

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_, Pr.Z. \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_ gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

**Wirksamkeitsbeginn: 1. Jänner 2013**

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2010, Pr.Z. 04475-2010/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 15. Dezember 2010 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52A vom 30. Dezember 2010, in der Fassung der zuletzt mit Genehmigung des Gemeinderates vom 27. Juni 2012, Pr.Z. 02064-2012/0001-GIF, vom Bürgermeister am 27. Juni 2012 erlassenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28 vom 12. Juli 2012, wird wie folgt geändert:

1. Seite 4, Inhaltsübersicht:

**Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“**

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

- Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Magistratsabteilung 19 – Architektur und Stadtgestaltung
- Magistratsabteilung 20 – Energieplanung
- Magistratsabteilung 21 – Stadtteilplanung und Flächennutzung
- Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau
- Magistratsabteilung 29 – Brückenbau und Grundbau
- Magistratsabteilung 33 – Wien leuchtet
- Magistratsabteilung 41 – Stadtvermessung
- Magistratsabteilung 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten
- Magistratsabteilung 65 – Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
- Magistratsabteilung 67 – Parkraumüberwachung

2. Seite 5, rechte Spalte: **Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist die Bezeichnung „Magistratsabteilung 21 A Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“ zu streichen.**

3. Seite 5, rechte Spalte: **Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist die Zahl „21 B“ durch die Zahl „21“ zu ersetzen.**

4. Seite 9, rechte Spalte, 4. Absatz: **Dieser Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:**

Prüfung und Veranlassung von Sofortmaßnahmen auf Grund von Wahrnehmungen, die die Wiener Stadtverwaltung betreffen; Messungen von Lärmbelastigungen im Rahmen von Sofortmaßnahmen.

#### **Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“**

5. Seite 18, linke Spalte, 23. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 hat wie folgt zu lauten:**

Strafamtshandlungen nach den Abgabengesetzen mit Ausnahme der Strafamtshandlungen nach § 16 Abs. 2 Gebrauchsabgabengesetz betreffend Abstellen von Fahrzeugen, Anhängern oder unbespannten Fuhrwerken und nach § 4 Parkometergesetz.

6. Seite 19, rechte Spalte, 4. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 68 hat wie folgt zu lauten:**

Beistellung von Sachverständigen auf dem Gebiet des Brandschutzes in behördlichen Verfahren bei komplexen Projekten.

#### **Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“**

7. Seite 5, rechte Spalte, Ziffer 24, 1. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52 vom 29. Dezember 2011: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt zu lauten:**

Meldung von Personen an die Landespolizeidirektion Wien, welche, ohne die Beendigung der Prostitutionsausübung mitgeteilt zu haben, länger als sechs Monate nicht zur Kontrolluntersuchung erschienen sind.

**Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“**

8. Seite 25, rechte Spalte: Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung

Magistratsabteilung 19 – Architektur und Stadtgestaltung

Magistratsabteilung 20 – Energieplanung

Magistratsabteilung 21 – Stadtteilplanung und Flächennutzung

Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau

Magistratsabteilung 29 – Brückenbau und Grundbau

Magistratsabteilung 33 – Wien leuchtet

Magistratsabteilung 41 – Stadtvermessung

Magistratsabteilung 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten

Magistratsabteilung 65 – Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Magistratsabteilung 67 – Parkraumüberwachung

9. Seite 26, rechte Spalte, 1. bis 21. Absatz: **Die Bezeichnung und der Text der Magistratsabteilung 21 A (Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West) sind zu streichen.**

10. Seite 26, rechte Spalte: **Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 21 B hat wie folgt zu lauten:**

Magistratsabteilung 21 (Stadtteilplanung und Flächennutzung)

11. Seite 26, rechte Spalte, 1. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 21 hat wie folgt zu lauten:**

Bezirks- und Stadtteilplanungen sowie Planungen für lokal begrenzte Teile des Wiener Stadtgebiets unter Bedachtnahme auf die übergeordneten Planungsgrundlagen und Planungsziele, die maßgeblichen Ergebnisse von generellen stadträumlichen Fachplanungen, öffentliche Interessen und wichtige Rücksichten.

12. Seite 27, linke Spalte, 3. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 21 hat wie folgt zu lauten:**

Ausarbeitung von Vorschlägen zur Änderung oder Neufassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einschließlich der allfälligen Prüfung der Raumverträglichkeit bzw. der Umweltauswirkungen.

13. Seite 27, linke Spalte, 6. bis 15. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 21 haben wie folgt zu lauten:**

Führung der Geschäftsstelle des Fachbeirates für Stadtplanung und Stadtgestaltung.

Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre gemäß § 8 Abs. 2 der Bauordnung für Wien.

Vorbereitung der Antragstellung auf Festsetzung von Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgebieten.

Mitwirkung bei Angelegenheiten der Stadterneuerung.

Städtebauliche Begutachtung von Bauprojekten, insbesondere bei Abweichungen der Projekte von den Bestimmungen des Bebauungsplans.

Planungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit unter Beachtung der von der Magistratsabteilung 18 festgelegten Grundsätze sowie Organisation und Durchführung der BürgerInnenbeteiligung in Planungsangelegenheiten, soweit nicht die Magistratsabteilung 53 dafür zuständig ist.

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Planungsverfahren im Einvernehmen mit den befassten Dienststellen.

Aufbereitung von technischen und arbeitsmethodischen Grundlagen sowie Führung und (Weiter-)Entwicklung von EDV-gestützten Systemen zur Wahrnehmung der Aufgabenbereiche der Stadtteil- sowie Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Abstimmung mit den mit Stadtplanung befassten Stellen.

Entwicklung und Anwendung von Prozessen zur Beteiligung der Bevölkerung bei der Planung und Umsetzung städtebaulicher Entwicklungen im Rahmen des Aufgabenbereiches der Magistratsabteilung 21.

Führung der Planauskunft Wien sowie der Verkaufsstelle für Plandokumente (Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne) und sonstige Planoperate.

Erteilung von allgemeinen und speziellen Auskünften über die Stadtplanung und den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Wartung digitaler Systeme zur Information über die Stadtplanung und den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Kundmachung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes sowie Evidenzhaltung und Aufbewahrung der Plandokumente.

Laufende Evaluierung des planungsrechtlichen Instrumentariums.

Technische Koordination des von der Magistratsabteilung 7 geführten Verfahrens zur Benennung von Verkehrsflächen.

Führung und Weiterentwicklung des Räumlichen Bezugssystems Wien (RBW) mit Ausnahme der Adressdatenbank.

Führung des Straßenregisters als amtliches Verkehrsbezugssystem, des Gebietsregisters (Baublöcke, Zählgebiete, Zählbezirke) sowie des räumlichen Namensregisters.

Arbeiten auf den Gebieten der Vervielfältigung, der Reprographie und der Mikroverfilmung.

14. Seite 28, rechte Spalte, 11. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 46 hat wie folgt zu lauten:**

Erteilung von Weisungen in Angelegenheiten der Straßenpolizei an die Landespolizeidirektion Wien im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 65, ausgenommen die der Magistratsabteilung 67 zugewiesenen Weisungen.

15. Seite 29, linke Spalte, 20. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 46 hat wie folgt zu lauten:**

Erteilung der Bewilligung zum Radfahren für Kinder unter 12 Jahren auf öffentlichen Verkehrsflächen sowie Ausstellung von Ermächtigungen zu diesem Zweck an die Landespolizeidirektion Wien.

16. Seite 29, rechte Spalte, 9. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 65 hat wie folgt zu lauten:**

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide der Landespolizeidirektion Wien und der Dienststellen des Magistrats in Straßenpolizei- und Kraftfahrrechtsangelegenheiten, im Zusammenhang mit der Anordnung der Unterbrechung bzw.

Untersagung der Beförderung nach dem Güterbeförderungsgesetz, gemäß § 4 Abs. 5b Straßenverkehrsordnung 1960 sowie nach dem Containersicherheitsgesetz.

17. Seite 29, rechte Spalte, 15. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 65 hat wie folgt zu lauten:**

Mitwirkung bei der Erteilung von Weisungen der Magistratsabteilung 46 in Angelegenheiten der Straßenpolizei an die Landespolizeidirektion Wien.

18. Seite 4, rechte Spalte, Ziffer 16, 1. und 2. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28 vom 12. Juli 2012: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 67 haben wie folgt zu lauten:**

Wahrnehmung der administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz des zur Landespolizeidirektion Wien zum Zwecke der Parkraumüberwachung abgeordneten Personals und Mitwirkung bei der Koordinierung dieses Einsatzes in Abstimmung mit den Magistratsabteilungen 6 und 46.

Erteilung von Weisungen an die Landespolizeidirektion Wien in Angelegenheiten des Einsatzes des zur Landespolizeidirektion Wien zum Zwecke der Parkraumüberwachung abgeordneten Personals.

#### **Geschäftsgruppe „Umwelt“**

19. Seite 31, linke Spalte, 12. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 hat wie folgt zu lauten:**

Beistellung von brandschutztechnischen Sachverständigen in behördlichen Verfahren, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

#### **Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“**

20. Seite 35, rechte Spalte, 1. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 34 hat wie folgt zu lauten:**

Errichtung von Neu- und Zubauten, Durchführung von Umbauten, baulichen Abänderungen und Abbrüchen sowie Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen.

21. Seite 35, rechte Spalte, 14. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 34 ist zu streichen.**

22. Seite 36, linke Spalte, 8. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 37 hat wie folgt zu lauten:**

Grundsätzliche Angelegenheiten der Statik sowie des Wärme- und Schallschutzes; Überprüfung von Bauansuchen in Bezug auf Statik sowie Wärme-, Schall- und baulichen Brandschutz.

Führung einer Kompetenzstelle Brandschutz (KSB) mit folgenden Aufgaben:

Grundsätzliche Angelegenheiten des Brandschutzes (baulich, anlagentechnisch, abwehrend und organisatorisch).

Informationsstelle für Kundinnen und Kunden für Behördenverfahren.

Erarbeitung und zur Verfügung Stellung von Informationen wie Richtlinien, Erläuterungen und Merkblättern.

Beistellung von brandschutztechnischen Sachverständigen in behördlichen Verfahren, sofern es sich um Neubauten oder Änderungen handelt, die von wesentlichem Einfluss auf den Brandschutz sind.

Behördliche Überprüfungen gemäß § 127 der Bauordnung für Wien einschließlich der Durchführung oder Überwachung der technischen Beschau von U-Bahn-Bauten.

23. Seite 37, linke Spalte, nach dem 9. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 64 ist folgender Absatz einzufügen:**

Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren nach der Bauordnung für Wien sowie nach jenen Rechtsvorschriften, deren Übertretung nach den Strafbestimmungen der Bauordnung für Wien zu bestrafen ist.

---

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, auf den im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 52A vom 30. Dezember 2010 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.